

**Amtliche Bekanntmachung  
vom 31. August 2024**

**Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplanverfahren „Hinter den Gärten“ mit örtlichen Bauvorschriften in Tübingen-Weilheim**

Der Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen hat in der Sitzung am 2. Mai 2024 aufgrund von § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Bereich „Hinter den Gärten“ in Tübingen – Weilheim einen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) aufzustellen und ein frühzeitiges Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Entwurfs des Bebauungsplanes „Hinter den Gärten“ ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung von neuen Wohnbauflächen am östlichen Ortsrand von Tübingen-Weilheim geschaffen werden.

Das Plankonzept wird im Zeitraum vom Montag, 9. September 2024 bis einschließlich Montag, 7. Oktober 2024 im Internet auf der städtischen Homepage unter [www.tuebingen.de/stadtplanung](http://www.tuebingen.de/stadtplanung): Beteiligungsverfahren – aktuelle Beteiligungsverfahren und sonstige Verfahren - „Hinter den Gärten“ veröffentlicht. Zusätzlich wird das Plankonzept im genannten Zeitraum im Atrium auf der Eingangsebene des Technischen Rathauses, Brunnenstraße 3, 72074 Tübingen, montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr öffentlich ausgelegt. Dabei besteht auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Unterlagen zu diesem Verfahren können im genannten Zeitraum auch über die Verknüpfung des Internetportals des Landes Baden-Württemberg unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) abgerufen werden.

Tübingen, 31. August 2024

gez. Cord Soehlke  
Baubürgermeister